



## Medienmitteilung

### Nutzungsplanung - Gemeinderat Glarus Nord trifft erste Entscheide

***Der Gemeinderat Glarus Nord trifft nach der Rückweisung der Nutzungsplanung durch die Gemeindeversammlung und einem bis zum 25. Oktober 2017 dauernden Moratorium erste Entscheide. Dies namentlich für die Planungszonen, die eingegangenen Einsprachen sowie den Einbezug der verschiedenen Beteiligten.***

Der Gemeinderat lädt die Antragsteller, welche an der Gemeindeversammlung vom 29. September 2017 einen Rückweisungsantrag gestellt haben, zu einem runden Tisch ein. Zu einem späteren Zeitpunkt werden zudem diejenigen Beteiligten, welche Abänderungsanträge zur Vorlage gestellt haben, ebenfalls zum Gespräch eingeladen. Ebenso will die Gemeinde mit den kantonalen Fachstellen die Gespräche sofort aufnehmen.

### **Bestehende Planungszonen bleiben und weitere Planungszonen werden erlassen**

Der Gemeinderat behält die bestehenden Planungszonen gestützt auf Art. 31 RBG aufrecht und verlängert sie für weitere drei Jahre. Die gesetzlichen Voraussetzungen, namentlich die Bemessung der Bauzonengrösse auf den Bedarf der nächsten 15 Jahre (Art. 15 RPG), haben sich diesbezüglich nicht verändert.

Darüber hinaus erlässt der Gemeinderat für weitere Gebiete, insbesondere für grössere zusammenhängende Flächen und weitere Flächen, die nicht im weitgehend überbauten Gebiet liegen, sowie für Kleinbauzonen ebenfalls Planungszonen. Die Rückweisung der Nutzungsplanung durch die Gemeindeversammlung erfordert eine angepasste Siedlungskonzeption und damit eine Neubeurteilung der Bedürfnisse und Angebote an Baulandreserven.

### **Eingegangene Einsprachen zur Nutzungsplanung gegenstandslos**

Die anlässlich der öffentlichen Auflage eingegangenen Einsprachen sind mit der Rückweisung der Nutzungsplanung gegenstandslos geworden. Dies wird den einsprechenden Parteien schriftlich mitgeteilt.

Der Gemeinderat informiert aktiv und zeitnah über die weiteren Schritte.

Gemeinde Glarus Nord  
Stabsstelle Kommunikation  
26. Oktober 2017